

§ 513 Zuchtprogramm für die Rasse Fell Pony

Vorbemerkung

Die Zucht von Fell Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Fell Pony Society, Federation House, Gilwilly Industrial Estate, Penrith, Cumbria, CA11 9BL, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Fell Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Fell Pony führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 513a Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Fell Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Fell Pony
Herkunft	Nordengland (Cumbria, Northumberland, Lancashire)
Größe	bis maximal 142 cm
Farben	Rappen, Schwarzbraune, Braune und Schimmel, vorzugsweise ohne Abzeichen, erlaubt sind ein Stern und weiß am Kronrand, keine Fuchse oder Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	klein, trocken, mit breiter Stirn; große weite Nüstern; strahlendes, sanftes und intelligentes Auge; kleine, gute geformte Ohren; gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals</i>	gut proportioniert, bei Hengsten mit moderatem Kamm
<i>Körper</i>	gute, schräge Schulter, gut ausgeprägter Widerrist; Schulterblatt lang mit gut entwickelter Muskulatur, langer kräftiger Rücken, muskulöse Lenden; tiefer Rumpf, rundrippig; Hinterhand quadratisch, kräftig mit gut ange-setztem Schweif
<i>Fundament</i>	sehr kräftig; runde, offene Hufe von besonderer Härte, aus charakteristisch "blauem" Horn; schräge, nicht zu lange Fessel, Vorderbein kräftig und gerade, gut geformtes großes Vorderfußwurzelgelenk; kurze Röhre (Umfang nicht unter 20 cm); Hinterbein mit gut geformtem Schenkel, Sprunggelenk klar geschnitten, weder kuh-hessig noch fassbeinig
Bewegungsablauf	energischer raumgreifender Schritt, Trab ausbalanciert mit guter "Aktion", gut untergesetzt, viel Gang.
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Reit- und Fahrpony für Erwachsene und Kinder, geeignet für das therapeutische Reiten und den Einsatz in der Landwirtschaft
Besondere Merkmale	Die Beine tragen einen üppigen Kötenbehang, der im Sommer teilweise abgeworfen wird; rauhes Haar unerwünscht; gute Ausdauer; robust; leichtfuttrig; sehr gute Konstitution; lebhaft und aktiv.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Aus MEMORANDIUM AND ARTICLES OF ASSOCIATION OF THE FELL PONY

Breed Standard:

HEIGHT: Not exceeding 14 hands (142,2 cms).

COLOUR AND MARKINGS:

Black, Brown, Bay and Grey. Chestnuts, peibalds and skewbalds are debarred.

A star and/ or a little white on or below the hind fetlock is acceptable. An excess of white markings is discouraged, but such ponies are eligible for registration.

HEAD:

Small, well chiseled in outline, well set on, forehead broad, tapering to nose.

NOSTRILS:

Large and expanding.

EYES:

Prominent, bright, mild and intelligent.

EARS:

Neatly set, well formed and small.

THROAT AND JAWS:

Fine, showing no signs of throatiness nor coarseness.

NECK:

Of proportionate length, giving good length of rein, strong and not too heavy, moderate crest in case of stallion.

SHOULDERS:

Most important, well laid back and sloping, not too fine at withers, nor loaded at the points - a good long shoulder blade, muscles well developed.

CARCASE:

Good strong back of good outline, muscular loins, deep carcass, thick through heart, round ribbed from shoulders to flank, short and well coupled, hind quarters square and strong with tail well set on.

FEET; LEGS AND JOINTS:

Feet of good size, round and well formed,..... at heels with the characteristic blue horn, fair sloping pasterns not too long, fore- legs should be straight, well placed not tied at elbows, big well formed knees, short cannon bone, plenty of good flat bone below knee eight inches at least, great muscularity of arm.

HIND LEGS:

Good thighs and second thighs, very muscular, hocks well let down and clean cut, plenty of bone below joint, hocks should not be sickle nor cow- hocked.

MANE; TAIL AND FEATHER:

Plenty of fine hair at heels (coarse hair objectionable) all the fine hair except that at point of heel may be cast in summer. Mane and tail are left to grow long.

ACTION:

Walk, smart and true. Trot well balanced all round, with good knee and hock action, going well from the shoulder and flexing the hocks, not going too wide nor near behind. Should show great pace and endurance, bringing the hind legs well under the body when going.

GENERAL CHARACTER:

The Fell Pony should be constitutionally as hard as iron and show good pony characteristics with the unmistakable appearance of hardiness peculiar to mountain ponies and, at the same time, have a lively and alert appearance and great bone.

§ 513b Zuchtmethode**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch des Fell Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 513c Unterteilung der Zuchtbücher**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung und wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung und der Besonderen Abteilung.

Die Hauptabteilung wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I

- Stutbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch (geschlossen)

§ 513d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die maximal einen Stern und/ oder weiß am Kronrand haben,
- die keine Fuchse oder Schecken sind
- die einen Rührbeinumfang von mindestens 20 cm haben
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die 3jährig und älter nicht größer als 142,2 cm sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die maximal einen Stern und/ oder weiß am Kronrand haben,
- die keine Füchse oder Schecken sind
- die einen Röhrbeinumfang von mindestens 20 cm haben
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- die 3jährig und älter nicht größer als 142 cm sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

(2.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Das Vorbuch ist mittlerweile geschlossen. Eine Eintragung von Stuten, die nicht bereits in einer Besonderen Abteilung einer Züchtervereinigung eingetragen sind, ist nicht möglich.

Nachkommen von Vorbuchstuten können in das Stutbuch II oder Hengstbuch II eingetragen werden, sofern sie die unter 2.2 dargelegte Aufstiegsregelung erfüllen.

§ 513e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch (außer Anhang) der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei der die Mutter in der Besonderen Abteilung eingetragen ist (mittlerweile geschlossen), wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		<i>Mutter</i>		Hauptabteilung		
				<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
Vater						
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>			Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>			Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<i>Anhang</i>			Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

§ 513h Weitere Bestimmungen zum Fell Pony

Die Abstammung importierter Fell Ponys muss für die Eintragung in ein Zuchtbuch per Blut- oder DNA-Typisierung überprüft sein. Aus Großbritannien importierte Fell Ponys sind mittels Microchip gekennzeichnet.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und

darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.